Bad Sauerbrunn, am  An das Gemeindeamt Bad Sauerbrunn  Wr. Neustädtestraße 2 7202 Bad Sauerbrunn  Betrifft: Mitteilung – geringfügiges Bauvorhaben § 16 Bgld. BauG  Gemäß § 16 Bgld. BauG, geringfügiges Bauvorhaben, teile(n) ich (wir) der Baubehörde mit, dass von mir (uns) auf dem Grundstück Nr. , EZ  KG folgende Maßnahmen bzw. Bauvorhaben durchgeführt werden:  Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum.  Das Grundstück ist nicht mein (unser) Eigentum. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt bei.  Unterschrift(en):	Name
An das Gemeindeamt Bad Sauerbrunn Wr. Neustädtestraße 2 7202 Bad Sauerbrunn  Betrifft: Mitteilung – geringfügiges Bauvorhaben § 16 Bgld. BauG  Gemäß § 16 Bgld. BauG, geringfügiges Bauvorhaben, teile(n) ich (wir) der Baubehörde mit, dass von mir (uns) auf dem Grundstück Nr. , EZ  KG folgende Maßnahmen bzw. Bauvorhaben durchgeführt werden:  Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum.  Das Grundeigentümers liegt bei.  Unterschrift(en):	Adresse
An das Gemeindeamt Bad Sauerbrunn Wr. Neustädtestraße 2 7202 Bad Sauerbrunn  Betrifft: Mitteilung – geringfügiges Bauvorhaben § 16 Bgld. BauG  Gemäß § 16 Bgld. BauG, geringfügiges Bauvorhaben, teile(n) ich (wir) der Baubehörde mit, dass von mir (uns) auf dem Grundstück Nr. , EZ  KG folgende Maßnahmen bzw. Bauvorhaben durchgeführt werden:  Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum.  Das Grundeigentümers liegt bei.  Unterschrift(en):	
Gemeindeamt Bad Sauerbrunn  Wr. Neustädtestraße 2 7202 Bad Sauerbrunn  Betrifft: Mitteilung – geringfügiges Bauvorhaben § 16 Bgld. BauG  Gemäß § 16 Bgld. BauG, geringfügiges Bauvorhaben, teile(n) ich (wir) der Baubehörde mit, dass von mir (uns) auf dem Grundstück Nr. , EZ  KG folgende Maßnahmen bzw. Bauvorhaben durchgeführt werden:  Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum.  Das Grundstück ist nicht mein (unser) Eigentum. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt bei.  Unterschrift(en):	Bad Sauerbrunn, am
Gemäß § 16 Bgld. BauG, geringfügiges Bauvorhaben, teile(n) ich (wir) der Baubehörde mit, dass von mir (uns) auf dem Grundstück Nr. , EZ  KG folgende Maßnahmen bzw. Bauvorhaben durchgeführt werden:  Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum.  Das Grundstück ist nicht mein (unser) Eigentum. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt bei.  Unterschrift(en):	Gemeindeamt Bad Sauerbrunn Wr. Neustädtestraße 2
dass von mir (uns) auf dem Grundstück Nr. , EZ  KG folgende Maßnahmen bzw. Bauvorhaben durchgeführt werden:  Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum.  Das Grundstück ist nicht mein (unser) Eigentum. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt bei.  Unterschrift(en):	Betrifft: Mitteilung – geringfügiges Bauvorhaben § 16 Bgld. BauG
KG folgende Maßnahmen bzw. Bauvorhaben durchgeführt werden:  Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum.  Das Grundstück ist nicht mein (unser) Eigentum. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt bei.  Unterschrift(en):	Gemäß § 16 Bgld. BauG, geringfügiges Bauvorhaben, teile(n) ich (wir) der Baubehörde mit
<ul> <li>□ Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum.</li> <li>□ Das Grundstück ist nicht mein (unser) Eigentum. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt bei.</li> <li>Unterschrift(en):</li> <li>Beilagen: Plan bzw. Skizze</li> </ul>	dass von mir (uns) auf dem Grundstück Nr. , EZ
Das Grundstück ist nicht mein (unser) Eigentum. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt bei.  Unterschrift(en):	KG folgende Maßnahmen bzw. Bauvorhaben durchgeführt werden:
Beilagen: Plan bzw. Skizze	☐ Das Grundstück ist nicht mein (unser) Eigentum. Die Zustimmungserklärung des
•	Unterschrift(en):
	Beilagen: Plan bzw. Skizze  Beschreibung

Zustimmungserklärung

## Beiblatt zu Formular "Geringfügige Bauvorhaben"

Auszug aus dem Burgenländischen Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, Fassung vom 26. 3. 2009

## Geltungsbereich

- § 1. (1) Dieses Gesetz regelt das Bauwesen im Burgenland.
- (2) Vom Geltungsbereich dieses Gesetzes sind ausgenommen:
- 1. Verkehrswege,
- 2. Anlagen, für die Bewilligungen nach den abfallrechtlichen Vorschriften erforderlich sind,
- 3. Bauten, die vorübergehenden Zwecken dienen und den veranstaltungsrechtlichen Vorschriften unterliegen,
- 4. Bauwerke im Zusammenhang mit Ver- und Entsorgungsleitungen, ausgenommen Gebäude und Abwasserreinigungsanlagen.
- 5. militärische Bauwerke, ausgenommen Gebäude,
- 6. Bauwerke, ausgenommen Gebäude, für die Bewilligungen nach den wasserrechtlichen, forstrechtlichen oder schifffahrtsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind.

## Geringfügige Bauvorhaben

- § 16. (1) Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen sowie sonstige Bauvorhaben, an denen keine baupolizeilichen Interessen (§ 3) bestehen, bedürfen keines Bauverfahrens, sind aber der Baubehörde spätestens 14 Tage vor Baubeginn schriftlich mitzuteilen.
- (2) Die Baubehörde hat in Zweifelsfällen schriftlich festzustellen, ob ein geringfügiges Bauvorhaben vorliegt oder ein Bauverfahren durchzuführen ist. Diese Feststellung hat auf Verlangen einer Partei (§ 21) in Bescheidform zu ergehen.